

# RS Vwgh 2004/1/29 2000/15/0046

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.01.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §215 Abs4;

BAO §239 Abs1;

BAO §4;

### Rechtssatz

Hinsichtlich der Frage des Zeitpunktes der Entstehung eines Vergütungs- bzw Rückforderungsanspruches vertritt der Verwaltungsgerichtshof folgende Ansicht: Bei Rückforderungsansprüchen handelt es sich um nichts anderes als um "negative Abgabenansprüche". Solche Ansprüche entstehen (wie die Abgabenansprüche im engeren Sinn) kraft Gesetzes jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem ein gesetzlicher Tatbestand, mit dessen Konkretisierung das Gesetz Abgabenrechtsfolgen verbindet, verwirklicht wird. Auf die Bescheiderlassung kommt es dabei nicht an. Mit dem Bescheid wird lediglich die Durchsetzung des Anspruchs gegenüber der Abgabenbehörde bewirkt, nicht aber das Entstehen des Anspruchs (Hinweis E 19. März 1997, 96/16/0052).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000150046.X02

### Im RIS seit

04.03.2004

### Zuletzt aktualisiert am

11.11.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)